



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/170/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 10.11.2021
Bearbeiter: Ute Fastje	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	25.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

Versetzung einer Beamtin

Beschlussvorschlag:

Kreisoberinspektorin Mareike Wille wird aufgrund ihres Antrages vom 22.10.2021 gem. § 28 Abs. 2 S. 1 NBG mit Wirkung vom 01.02.2022 zur Stadt Delmenhorst versetzt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Frau Kreisoberinspektorin Mareike Wille, Amt 51, hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 ihre Versetzung zur Stadt Delmenhorst zum nächstmöglichen Zeitpunkt beantragt.

Gemäß § 28 Abs. 2 NBG kann eine Beamtin auf Antrag versetzt werden. Die Versetzung ist auf Antrag jedoch nur zulässig, wenn die Beamtin die für das neue Amt erforderliche Laufbahnbefähigung besitzt. Dies ist bei Frau Wille gegeben.

Wird eine Beamtin in ein Amt bei einem anderen Dienstherrn versetzt, so bedarf die Versetzung des schriftlichen Einverständnisses gem. § 28 Abs. 5 NBG des aufnehmenden Dienstherrn. Diese Erklärung seitens der Stadt Delmenhorst wurde mit Schreiben vom 01. November 2021 vorgelegt.

Trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten im Zuge der zeitnahen Gewinnung einer Nachbesetzung wird die unter niedersächsischen Kommunen übliche Wartezeit von drei Monaten im Sinne des Wunsches der Beamtin respektiert.